

Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 22. Juli 2015

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-43)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit	2
§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	3
§ 6 Prüfungsausschuss	3
2. Teil: Erfolgsüberprüfungen	3
§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen	3
§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium	4
§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote	4
3. Teil: Schlussvorschriften	4
§ 10 Inkrafttreten	4
Anlage SFB: Studienfachbeschreibung	5

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Kompetenzen (Lernergebnisse)

(1) Das Bachelor-Hauptfach Pädagogik (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) wird von der Fakultät für Humanwissenschaften der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studienfachs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) angeboten.

(2) ¹Das Bachelor-Hauptfach Pädagogik führt zu einem praxisorientierten, berufsqualifizierenden Abschluss für ein breites Spektrum an pädagogischen Handlungsfeldern mit akademischem Anforderungsprofil. ²Die Absolventinnen und Absolventen erwerben im Rahmen eines fachwissenschaftlichen vielseitig anschlussfähigen Studienangebots eine berufsbefähigende wissenschaftliche Ausbildung, die sie in die Lage versetzt, in flexibler Weise die Bedarfe des Arbeitsmarkts in diversen schulischen und außerschulischen pädagogischen Handlungsfeldern aufzugreifen. ³Unter Berücksichtigung der strukturellen Besonderheiten der Handlungsfelder sind sie in der Lage, in unterschiedlichen Berufsfeldern selbstständig, reflexiv und aktiv gestaltend zu arbeiten. ⁴Die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden befähigen sie zu wissenschaftlichem Arbeiten, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu professionellem Handeln auf akademischem Niveau. ⁵Das Studium vermittelt zudem fächerübergreifende Schlüsselqualifikationen.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Bachelor-Hauptfach Pädagogik kann nur im Wintersemester begonnen werden.

(2) ¹Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

<i>Gliederungsebene</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach Pädagogik	120		
Pflichtbereich		70	
Wahlpflichtbereich		20	
Unterbereich 1			10
Unterbereich 2			10
Schlüsselqualifikationsbereich		20	
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen			15
Allgemeine Schlüsselqualifikationen			5
Abschlussbereich		10	
Nebenfach	60		
<i>gesamt</i>	180		

²Der Wahlpflichtbereich erlaubt eine Auswahl aus verschiedenen Modulen der Pädagogik/Bildungswissenschaft, bei der mit benoteten Prüfungen versehene Module im Umfang von 10 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert worden sein müssen. ³Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Gliederungsebenen ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die diesen FSB als Anlage beigefügt ist.

⁴Im Bereich der fachspezifischen Schlüsselqualifikationen sind ein auf den Erwerb von Professionswissen ausgerichtetes Praktikum sowie eine Wissenschaftliche Projektarbeit abzuleisten. ⁵Das Praktikum umfasst einen Zeitraum im Umfang von insgesamt mindestens acht Wochen.

(3) Das Bachelor-Hauptfach Pädagogik hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in der insgesamt 120 ECTS-Punkte (einschließlich einer Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten) erworben werden müssen; daneben ist ein Bachelor-Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten zu absolvieren.

(4) Das Bachelor-Hauptfach Pädagogik (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Nebenfach (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.

§ 4 Zugang zum Studium, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten.

²Allerdings werden solide Kenntnisse in Englisch auf Abiturniveau empfohlen.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) ¹Es wird eine Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt. ²Die GOP ist erstmalig nicht bestanden, wenn das Modul 06-Päd-GBW zum Ende des 2. Fachsemesters nicht bestanden ist. ³Ist das Modul 06-Päd-GBW zum Ende des 3. Fachsemesters nicht bestanden, so ist die GOP endgültig nicht bestanden. ⁴Bezüglich Fristüberschreitungen gilt § 13 Abs. 6 ASPO.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 13 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 6 Prüfungsausschuss

¹Der Prüfungsausschuss wird wie in § 14 Abs. 1 Satz 3 ASPO gebildet. ²Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.

2. Teil: Erfolgsüberprüfungen

§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

Es sind keine fachspezifischen sonstigen Prüfungen vorgesehen.

§ 8 Abschlussbereich: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Bachelor-Thesis werden 10 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen.

(2) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 9 Gesamtnote, Studienfachnote und Bereichsnote

¹Die Gesamtnote wird entsprechend der Vorschrift des § 35 Abs. 1 ASPO gebildet. ²Die Bildung der Studienfachnote für das Bachelor-Hauptfach Pädagogik richtet sich nach § 35 Abs. 2 ASPO, die Bildung der Bereichsnote nach § 35 Abs. 3 bis 5 ASPO. ³Bei der Bildung der Bereichsnote findet das in § 35 Abs. 5 Satz 3 bis 6 beschriebene „Hierarchiemodell“ Anwendung. ⁴Es wird keine Note für den Bereich der Schlüsselqualifikationen errechnet und ausgewiesen.

⁵Bei der Ermittlung der Studienfachnote und der Gesamtnote werden die einzelnen Bereiche wie folgt gewichtet:

Gliederungsebene	ECTS-Punkte			Gewichtungsfaktor für		
				Bereich	Studienfachnote	Gesamtnote
Hauptfach Pädagogik	120					120/180
Pflichtbereich		70			70/100	
Wahlpflichtbereich		20			20/100	
Unterbereich 1				0/10		
Unterbereich 2				10/10		
Schlüsselqualifikationsbereich		20			0/100	
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen			15			
Allgemeine Schlüsselqualifikationen			5			
Abschlussbereich		10			10/100	
Nebenfach	60					
<i>gesamt</i>	180					

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 10 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Hauptfachs Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten), die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 1. Juli 2015 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Hauptfach Pädagogik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Institut für Pädagogik)

Legende: **B/NB** = Bestanden/Nicht bestanden, **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **NUM** = Numerische Notenvergabe, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **PL** = Prüfungsleistung(en), **R** = Projekt, **S** = Seminar, **SS** = Sommersemester, **T** = Tutorium, **TN** = Teilnehmer, **Ü** = Übung, **VL** = Vorleistung(en), **V** = Vorlesung, **WS** = Wintersemester

Anmerkungen:

Die **Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bis spätestens 2 Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Module dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) Weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangaben zur Dauer, 6) Sonstiges
Pflichtbereich (70 ECTS-Punkte)											
06- PÄD- GBW	2015-WS	Grundlagen der Bildungswissenschaft	V(2)	10	1		NUM	PL: *			
		<i>Foundations of pedagogics</i>	+ S(2) + Ü(2)								
06- PÄD- MBW	2015-WS	Methoden historisch-systematischer Bildungswissenschaft	S(2)	5	1		NUM	PL: *			1) bonusfähig
		<i>Systematical-historical methods of research in education</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) Weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangaben zur Dauer, 6) Sonstiges
06- PÄD- FM	2015-WS	Empirische Forschungsmethoden	V(2)	10	2		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)			
		<i>Methods of research in education</i>	+ V(2) + V(2) + S(2) + S(2)								
06- PÄD- EBF	2015-WS	Empirische Bildungsforschung	V(2)	15	2		NUM	Klausur (ca. 120 Min.)			4) regelmäßige Teilnahme ¹
		<i>Research in education</i>	+ V(2) + Ü(2) + Ü(2) + S(2) + S(2)								
06- PÄD- HP	2015-WS	Historische Pädagogik	S(3)	5	1		NUM	PL: *			1) bonusfähig
		<i>Historical education</i>									
06- PÄD- SKH	2015-WS	Soziale und Kulturelle Heterogenität	S(2)	5	1		NUM	PL: *			1) bonusfähig
		<i>Social and cultural heterogeneity</i>									
06- PÄD- SBW	2015-WS	Systematische Bildungswissenschaft	V(2)	10	1		NUM	PL: *			
		<i>Systematic pedagogics</i>	+ Ü(2)								
06- PÄD- EBT	2015-WS	Erziehungs- und Bildungstheorie	S(3)	5	1		NUM	PL: *			1) bonusfähig
		<i>Theory of education</i>									

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) Weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangaben zur Dauer, 6) Sonstiges
06-PÄD-NKG	2015-WS	Der Mensch zwischen Natur, Kultur und Gesellschaft	S(2)	5	1		NUM	PL: *			1) bonusfähig
		<i>Man between nature, culture and society</i>									
Wahlpflichtbereich (20 ECTS-Punkte)											
Unterbereich 1 (10 ECTS-Punkte)											
06-PÄD-PAF-LL	2015-WS	Pädagogische Aufgabenfelder und Institutionen lebenslangen Lernens	V(2) + Ü(2)	10	2		B/NB	a) PL: *	Deutsch und/oder Englisch		1) bonusfähig 3) jährlich, SS
		<i>Fields of pedagogical work and institutions of lifelong-learning</i>									
06-PÄD-EBF-EB	2015-WS	Empirische Bildungsforschung im Elementarbereich	S(2) + S(2)	10	2		B/NB	PL: *			1) bonusfähig 3) jährlich, SS
		<i>Research in early childhood development</i>									
Unterbereich 2 (10 ECTS-Punkte)											
06-PÄD-BWH	2015-WS	Bildungswissenschaftliche Handlungstheorie	S(2) + S(2)	10	2		NUM	PL: *			1) bonusfähig 3) jährlich, SS
		<i>Pedagogical action theory</i>									
06-PÄD-HLL	2015-WS	Pädagogisch-didaktisches Handeln in Handlungsfeldern lebenslangen Lernens	S(2) + S(2)	10	2		NUM	PL: *	Deutsch und/oder Englisch		1) bonusfähig 3) jährlich, SS
		<i>Pedagogical and didactical acting in fields of action of lifelong-learning</i>									
Schlüsselqualifikationen (20 ECTS-Punkte)											
Allgemeine Schlüsselqualifikationen (5 ECTS-Punkte)											
Neben den nachfolgend aufgeführten Modulen können auch Module aus dem ASQ-Pool der Universität Würzburg gewählt werden.											

Kurzbezeichnung	Version	Modultitel (Deutsch/Englisch)	Art der LV (SWS)	ECTS-Punkte	Dauer (in Semestern)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module	1) Bonusfähigkeit, 2) LV-Sprache, 3) Prüfungsturnus, 4) Weitere Voraussetzungen, 5) Zusatzangaben zur Dauer, 6) Sonstiges
06- PÄD- ASQ	2015-WS	Einführung in und Training von Schlüsselkompetenzen in der Pädagogik	S(2)	5	1	Max. 40 ²	B/NB	a) PL: * oder b) Präsentation (ca. 15-30 Min.)			3) jährlich, SS
		<i>Introduction to pedagogical key competencies and training</i>									
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (15 ECTS-Punkte)											
06- PÄD- FSQ	2015-WS	Erziehungswissenschaftliches Praktikum	P(0)	10	1		B/NB	Bestätigung über das Praktikum (1- 2 S.)			5) mind. 8 Wochen 6) Vor dem Praktikumsbeginn ist eine Genehmigung beim Lehrstuhl für Systematische Bildungswissenschaft einzuholen. ³
		<i>Pedagogical internship</i>									
06- PÄD- BWP	2015-WS	Bildungswissenschaftliche Projektarbeit	S(3)	5	1		B/NB	a) Projektpräsentation (ca. 30 Min.) oder b) Portfolio (10-20 S.)			3) jährlich, SS
		<i>Pedagogical project</i>									
Abschlussbereich (10 ECTS-Punkte)											
06- PÄD- BA	2015-WS	Bachelor-Thesis Pädagogik		10	1		NUM	Bachelorarbeit (ca. 30-50 S.)			5) 10 Wochen Bearbeitungszeit 6) Die Prüfungsanmeldung erfolgt fortlaufend, nach Rück- sprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer.
		<i>Bachelor-thesis in pedagogics</i>									

¹ Regelmäßige Teilnahme: Die Kontrolle der regelmäßigen Anwesenheit entspricht formal der Erbringung von Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen. Eine regelmäßige Anwesenheit liegt vor, wenn der Studierende in einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS nicht mehr als zwei Sitzungen und in einer Lehrveranstaltung im Umfang von 4 SWS nicht mehr als vier Sitzungen versäumt hat. Für Blockveranstaltungen gilt: Es dürfen nicht mehr als 20% der Unterrichtszeit versäumt werden. Bei nicht regelmäßiger Anwesenheit darf der betroffene Studierende nicht zur Erfolgsüberprüfung des Moduls zugelassen werden.

² Übersteigt die Anzahl der Bewerber/Bewerberinnen die Zahl der verfügbaren Plätze, so erfolgt die Teilnehmersauswahl nach Studienfortschritt (Anzahl der Fachsemester). Bei Gleichrang entscheidet das Los. Nachträglich freiwerdende Plätze werden im Nachrückverfahren verlost.

³ Die Genehmigung wird erteilt, wenn die Praktikumsstelle die generelle Eignung erfüllt, den Kompetenzerwerb der Studierenden zu ermöglichen.

PL: *

- a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
- b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder
- c) Referat (ca. 15-30 Min.) und Verschriftlichung (ca. 10-15 Seiten) oder
- d) Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten) oder
- e) Portfolio (ca. 20 Seiten)

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 24.03.2015.

Würzburg, den 22. Juli 2015

In Vertretung:

Dr. Uwe Klug
Kanzler

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) wurden am 22. Juli 2015 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 23. Juli 2015 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23. Juli 2015.

Würzburg, den 23. Juli 2015

In Vertretung:

Dr. Uwe Klug
Kanzler